

HAUSORDNUNG

1. Sicherheit

Die Haustüren sind jeden Abend ab 22.00 Uhr zu schliessen. Spätheimkehrende sind gehalten, die Türe wieder abzuschliessen. Die Türen zu Keller- und Seiteneingänge sind stets abzuschliessen. Geht ein Schlüssel zur Haustüre oder Wohnungstüre verloren, so können Schloss und Schlüssel auf Kosten des verantwortlichen Mieters durch den Vermieter geändert werden. Dieser allein ist berechtigt, neue Schlüssel herstellen zu lassen.

2. Hausruhe

Arbeiten, die Geräusche verursachen, dürfen nur tagsüber ausgeführt werden. Die Benützung des Bades, das starke Laufenlassen von Wasser überhaupt, ist zwischen 22.00 und 06.00 Uhr nicht erlaubt. **Von 12.00 – 13.30 Uhr und 22.00 - 06.00 Uhr soll Ruhe herrschen.** Der Betrieb von Waschmaschinen vor 06.00 Uhr und nach 22.00 Uhr ist nicht gestattet.

3. Ordnung

Die Mieter haben in der Wohnung und in den übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung auf grösste Ordnung zu achten. Das gilt auch dann, wenn die Reinigung einem Hauswart übertragen ist. Das Stehenlassen von Gegenständen im Treppenhaus ist untersagt.

4. Namenschilder/Briefkasten

Die Mieter sind verpflichtet, die Ihnen beim Einzug zugestellten Namenschilder zu verwenden, damit ein einheitliches Bild bewahrt werden kann. Die Mieter, welche keine Werbung wünschen, werden gebeten einen kleinen diskreten Kleber am Briefkasten anzubringen.

5. Unterhalt

Die gemieteten Räume müssen sachgemäss gepflegt werden.
Das Ausstellen von Sonnenstoren bei Regenwetter und Wind ist nicht gestattet.

6. Reinigung

Sofern die Reinigung nicht einem Hauswart übertragen ist, hat der Mieter jedes Stockwerkes wöchentlich seinen Treppenlauf nebst Geländer, Treppenfenster und Podest zu reinigen.

7. Umschwung

Spezielle Verunreinigungen durch Kinder und Haustiere sind vom betreffenden Mieter sofort beseitigen zu lassen.

8. Grillieren

Das Grillieren mit Holzkohle ist auf dem Balkon nicht gestattet. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikte einzuhalten.

9. Waschküche, Garten

Benützung, Unterhalt und Reinigung der Waschküche und der Gartenanlagen richten sich nach den besonderen Vorschriften des Vermieters.

Nach der Wäsche sind Waschküche, Trockenraum, Wäschehängeplatz sowie alle Apparate und Einrichtungen sauber zu reinigen und vorschriftsgemäss zu pflegen.

10. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Der Vermieter behält sich das Recht vor, sie zu ergänzen oder im Einzelfall, sofern dadurch kein Mieter benachteiligt wird, Abweichungen von dieser Hausordnung zu gestatten.